



Sicherheits-Nummer:
232402100002

Finanzamt Hannover-Mitte * Postfach 1 43 * 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Mitte

Herrn
Gerd Bellhäuser
Kirschgarten 20
30539 Hannover

Bearbeitet von
Frau Behm

ZINr.
73

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
24/103/16187 - 210

Durchwahl (0511) 167 -
5282

Hannover
20. Juli 2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma: Name	Bellhäuser	Vorname	Gerd
Rechtsform			
Anschrift	Kirschgarten 20, 30539 Hannover		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.07.2020 bis zum 31.08.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.08.2020 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Behm)

(Behm)



Dienstgebäude
Lavesallee 10
30169 Hannover

Telefon
(0511) 167 - 50
Telefax
(0511) 167 - 62 77

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Do.
14.00 - 17.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE06 2500 0000 0025 0015 16,
BIC MARKDEF1230
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE43 2505 0000 0101 3418 16,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-h-mi.niedersachsen.de

Nahverkehr
U-Bahnlinie 2, 7 und 9

Haltestelle Waterloo



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.e1ster.de

Internet: www.lahn.niedersachsen.de